

	<b>FAQ zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen</b>	
		11/2022

## Inhalt

FAQ zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen .....	1
1. Begriffserklärung .....	2
2. Anmeldung .....	3
3. Was passiert nach der Anmeldung? .....	4
4. Messstellenbetrieb .....	4
5. Abrechnung .....	5
6. Was ist bei weiteren Erzeugungsanlagen zu beachten? .....	6
7. Rechtliche Grundsätze für die Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage ....	6

## Begriffserklärung

### Was ist eine (steckerfertige) Erzeugungsanlage?

Alle an einem Netzanschluss angeschlossenen Erzeugungseinheiten (z.B. alle PV-Module ihrer Anlage) eines Primärenergieträgers (in diesem Fall „Sonne“).

Eine steckerfertige Erzeugungsanlage wird in der VDE-AR-N 4105 definiert als Erzeugungsanlage mit einer Wechselrichterscheinleistung (auch Ausgangsscheinleistung genannt) von maximal 600 VA (Volt Ampere). Sollte die Summenleistung ihrer PV-Module unter 600W liegen, so kann die Wechselrichterscheinleistung im Realbetrieb auch nie 600 VA übersteigen.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage kann mit Hilfe einer speziellen Energiesteckvorrichtung (gemäß VDE V 0628-1) direkt in einen Endstromkreis eingebunden werden.

Die Anlage darf eine Scheinleistung von 600 VA nicht überschreiten.

Beispiele:

≤ 600 VA	= Steckerfertige Erzeugungsanlage
700 VA	= <u>keine</u> steckerfertige Erzeugungsanlage
1 kVA	= <u>keine</u> steckerfertige Erzeugungsanlage

Bitte beachten Sie zu ihrer eigenen Sicherheit unbedingt unser [Hinweisblatt für einen sicheren Anschluss und Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen](#).

### Was ist ein Wechselrichter?

Ein Wechselrichter wandelt den erzeugten Strom ihrer PV-Anlage von Gleichspannung in Wechselspannung um. Sowohl ihre elektrischen Verbraucher als auch ihr Hausnetz und das Netz der öffentlichen Versorgung werden mit Wechselspannung betrieben. Der Wechselrichter macht also den durch die PV-Module erzeugten Strom für Sie nutzbar.

### Was bedeutet VA?

VA steht für Volt Ampere und ist die Einheit in der Scheinleistung  $S$  z.B. eines Wechselrichters angegeben wird. Die Scheinleistung in VA bezieht sowohl die Wirkleistung als auch die Blindleistung ein und wird immer als Einheit genutzt, wenn Geräte oder Maschinen mit Wechselspannung bemessen werden. Die Blindleistung beschreibt die Leistung die „blind“ zwischen Stromquelle und Verbraucher hin und her wechselt. Sie ist nicht Abrechnungsrelevant, muss aber in der Planung von Bauteilen, Leitungen und Netzen berücksichtigt werden.

### Was bedeutet Watt?

Watt oder auch Watt Peak (Wp) beschreibt die reine Wirkleistung einer elektrischen Anlage und berechnet sich aus Volt (Spannung) \* Ampere (Stromstärke). Die Herstellerangabe für Leistung von Solarmodulen wird üblicherweise in Wp angegeben. Dieser Wert beschreibt die maximale Wirkleistung in Watt (W) unter normalisierten Bedingungen („Laborbedingungen“).

## Was ist eine Anschlussnutzeranlage?

Gesamtheit aller elektrischen Betriebsmittel hinter der Messeinrichtung (betrieben durch einen Messstellenbetreiber) zur Entnahme oder Einspeisung von elektrischer Energie. Eine Anschlussnutzeranlage ist also beispielsweise die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus.

## Anmeldung

### Müssen steckerfertige Erzeugungsanlagen angemeldet werden?

Ja, steckerfertige Anlagen müssen beim Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme angemeldet werden. Weiterhin ist die Meldung im Marktstammdatenregister notwendig, bis spätestens 1 Monat nach der Inbetriebnahme. Für die Anmeldung beim Netzbetreiber ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen, nutzen Sie dazu ganz einfach unser [Online-Portal](#).

### Welche Voraussetzung muss mein Wechselrichter erfüllen?

Ihr Wechselrichter darf die maximale Scheinleistung von 600 VA nicht überschreiten. Falls dies der Fall ist, muss die Leistung auf 600 VA begrenzt werden und dies gegenüber EWE NETZ schriftlich bestätigt werden. Andernfalls ist das vereinfachte Verfahren nicht anzuwenden und die Installation, Fertigmeldung und Inbetriebsetzung der Anlage durch einen Elektrofachbetrieb zwingend erforderlich.

### Nach dem Kauf stelle ich fest, dass mein Wechselrichter z.B. 1,1 kVA Leistung hat. Welche Schritte sind notwendig damit dies eine steckerfertige Erzeugungslage wird?

Falls die Summenleistung ihrer PV-Module kleiner als 600 W ist, können Sie die Anlage trotzdem als steckerfertige Anlage betreiben. Alternativ prüfen Sie bitte, ob ihr Wechselrichter sich auf 600 VA drosseln lässt. In diesem Fall können Sie uns die Drosselung schriftlich mitteilen und ihre Anlage ebenfalls als steckerfertige Anlage betreiben. Falls beide Optionen nicht möglich sind, versuchen Sie den Wechselrichter umzutauschen oder beauftragen Sie einen Elektrofachbetrieb mit der Installation ihrer Anlage im regulären Anmeldeverfahren. In diesem Fall ist zwingend eine Fertigmeldung und eine Inbetriebsetzungsmeldung durch einen Elektrofachbetrieb notwendig.

### Warum benötigen EWE-NETZ die Zertifikate und Datenblätter?

EWE NETZ benötigt die Zertifikate und Datenblätter, um prüfen zu können, ob ein sicherer Betrieb der Erzeugungsanlage sichergestellt ist. Sie erhalten die notwendigen Dokumente üblicherweise beim Kauf der Anlage von ihrem Verkäufer. Alternativ können Sie die Dokumente von der Homepage des Herstellers ihrer Anlage herunterladen. Sollten weder Verkäufer noch Hersteller die Dokumente zur Verfügung stellen, raten wir von der Errichtung der Anlage dringend ab. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Anlage dem Stand der Technik (dieser wird definiert in der VDE AR-N 4105) entspricht und ein sicherer Betrieb ist nicht gewährleistet.

In unserer [Checkliste zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen](#) finden Sie eine Zusammenfassung der benötigten Dokumente.

## **Wofür benötigt EWE NETZ mein Geburtsdatum?**

EWE NETZ benötigt das Geburtsdatum für die eindeutige Identifizierung des Anlagenbetreibers (gemäß DSGVO) bei telefonischen Rückfragen.

## **Was passiert nach der Anmeldung?**

### **Wie verläuft der Prozess nach der Anmeldung?**

EWE-NETZ prüft die von ihnen eingereichten Angaben und Unterlagen und validiert, dass es sich bei ihrer Anlage um eine steckerfertige Erzeugungsanlage handelt. Anschließend erhalten Sie eine Einspeisezusage, sowie weitere Informationen zur Inbetriebsetzung im vereinfachten Verfahren per E-Mail. Falls ein Zählertausch notwendig ist und EWE NETZ ihr Messstellenbetreiber ist, erfolgt dieser für Sie kostenlos nach Terminvereinbarung durch EWE NETZ.

### **Ab Wann benötige ich eine Fertigmeldung?**

Wenn ihre Anlage die Bedingungen für das vereinfachte Inbetriebsetzungsverfahren bei steckerfertigen Erzeugungsanlagen gem. VDE-AR-N 4105 erfüllt, benötigen Sie keine Fertigmeldung. Sobald die Voraussetzung (Zweirichtungszähler) für eine Inbetriebsetzung geschaffen sind, können Sie ihre Anlage in Betrieb setzen und die vereinfachte Inbetriebsetzungsanzeige einreichen. Die Vorlage für die vereinfachte Inbetriebsetzungsanzeige erhalten Sie von EWE-NETZ zusammen mit der Einspeisezusage per E-Mail.

### **Muss die Zählerverteilung umgebaut werden?**

Nur für den Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage ist kein Umbau ihrer Zählerverteilung erforderlich.

## **Messstellenbetrieb**

### **Warum benötige ich einen Zweirichtungszähler?**

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Messung ihrer Einspeisung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es muss beispielsweise verhindert werden, dass ein Zähler rückwärts läuft. Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung. Falls Sie eine Vergütung gem. EEG für ihre eingespeisten Strommengen wünschen, benötigen Sie den Zweirichtungszähler, um die eingespeisten Mengen zu erfassen. Weiterhin müssen trotz Vergütungsverzicht die eingespeisten Mengen im Bilanzkreis abgrenzbar sein. Falls EWE NETZ ihr Messstellenbetreiber ist, so ist der Wechsel auf einen Zweirichtungszähler für Sie kostenlos.

### **Ich habe einen Zähler mit Rücklauf Sperre, warum reicht das nicht aus?**

Die Rücklauf Sperre verhindert zwar, dass ihr Zähler rückwärtsläuft, jedoch nicht die Einspeisung von Strom ins Netz. Ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklauf Sperre ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden

müssen. Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss immer ein Zweirichtungszähler genutzt werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf der [Homepage des VDE](#) zum Thema steckerfertiger Erzeugungsanlagen.

### **Warum muss ich ein zusätzliches Messentgelt für die Einspeisung bezahlen?**

EWE NETZ erhebt einen zusätzlichen Messwert für ihre Einspeisung. Für die Erhebung entstehen Kosten, die nicht über ihren Stromlieferanten abgerechnet werden.

Ob ein zusätzliches Messentgelt anfällt, hängt von der eingesetzten Messtechnik ab.

Ein Beispiel: Im Jahr 2022 bezahlen Sie als Stromkunde im EWE Netzgebiet für eine Bezugsmessung (Eintarif) ein Messentgelt von 6,53 € / Jahr. Für die korrekte Erfassung ihrer eingespeisten Mengen, muss zusätzlich zum Bezugszählwerk auch das Erzeugungszählwerk aktiviert werden. Dafür fällt ebenfalls ein Messentgelt von 6,53 € / Jahr an. Ihre Messkosten für einen Zweirichtungszähler betragen somit (Eintarif) 13,06 € pro Jahr für die Messung von Bezug und Einspeisung. Davon werden im Regelfall 6,53 € bereits über ihren Stromversorger als Bestandteil des Grundpreises abgerechnet. EWE NETZ rechnet die weiteren 6,53 € pro Jahr für die zusätzliche Bezugsmessung direkt mit ihnen ab.

Aktuell gültige Messentgelte finden Sie [im Downloadbereich für Einspeiser](#) auf der Homepage der EWE-NETZ.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit einen Messstellenbetreiber ihrer Wahl mit dem Betrieb ihrer Messstelle zu beauftragen.

## **Abrechnung**

### **Warum benötigt EWE NETZ meine Steuernummer?**

Die Steuernummer wird für die Auszahlung der EEG-Vergütung benötigt. Falls Sie auf die Vergütung verzichten und diesen Verzicht auch angegeben haben, benötigen wir die Steuernummer nicht. Bitte wählen Sie in diesem Fall die Option „Steuernummer wird nachgereicht“. Das Nachreichen der Steuernummer ist nur dann erforderlich, falls Sie ihren Vergütungsverzicht widerrufen wollen.

### **Warum benötigen Sie eine Bankverbindung?**

Die Bankverbindung benötigen wir für die Auszahlung der EEG-Vergütung, sowie falls gewünscht zum Einzug der Messentgelte per SEPA-Mandat. Falls Sie auf die Vergütung verzichten wollen und diesen Verzicht auf angegeben haben und eventuell anfallende Messentgelte nicht per SEPA eingezogen werden sollen, können Sie diese Felder leer lassen.

### **Wieso brauche ich auch bei einer Nulleinspeisung einen Zweirichtungszähler?**

Eine Nulleinspeisung verändert die Anforderungen an die Messeinrichtung nicht. Die Nulleinspeisung wird durch die Einspeisemessung nachgewiesen.

## **Was ist bei weiteren Erzeugungsanlagen zu beachten?**

### **Kann ich mehrere Anlagen als Steckerfertige Erzeugungsanlagen betreiben?**

Das ist möglich, solange die Summenleistung an der Anschlussnutzeranlage (Anlage hinter einem Zähler eines Messstellenbetreibers) nicht 600 W Modulleistung (Wechselrichterscheinleistung nicht größer als 600 VA) übersteigt. Sie könnten zum Beispiel zwei steckerfertige Anlagen mit jeweils 300 W Modulleistung betreiben.

### **Was passiert bei einer Anlagenerweiterung?**

Sobald die Summenleistung der Anschlussnutzeranlage (Anlage hinter einem Zähler eines Messstellenbetreibers) 600 W Modulleistung oder 600 VA Wechselrichterscheinleistung übersteigt, ist das reguläre Anmeldeverfahren anzuwenden. Das bedeutet, dass für die Errichtung, Fertigmeldung und Inbetriebsetzung ein Elektrofachbetrieb benötigt wird.

### **Es ist bereits eine steckerfertige Anlage vorhanden – eine weitere kommt dazu.**

#### **Was muss ich beachten?**

Die Summenleistung pro Anschlussnutzeranlage (Anlage hinter einem Zähler eines Messstellenbetreibers) darf 600 W Modulleistung oder 600 VA Wechselrichterscheinleistung nicht übersteigen.

### **Eine Erzeugungsanlage z.B. 5kW ist vorhanden. Jetzt möchte eine steckerfertige hinzubauen. Was ist zu beachten.**

Hier ist das vereinfachte Verfahren leider nicht anzuwenden. Bitte wenden Sie sich an einen Elektrofachbetrieb.

## **Rechtliche Grundsätze für die Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage**

### Niederspannungsanschlussverordnung §19 Satz 3:

*Vor der Errichtung einer Eigenanlage hat der Anschlussnehmer oder -nutzer dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen. Der Anschlussnehmer oder -nutzer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz möglich sind. Der Anschluss von Eigenanlagen ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Dieser kann den Anschluss von der Einhaltung der von ihm nach § 20 festzulegenden Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen abhängig machen.*

### Marktstammdatenregisterverordnung §5 Satz 1:

*Betreiber müssen ihre Einheiten, ihre EEG- und KWK-Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren.*

### Marktstammdatenregisterverordnung §13 Satz 4:

*Die Netzbetreiber übermitteln der Bundesnetzagentur auf Anforderung bei ihnen vorhandene Stammdaten zu Marktakteuren, Einheiten, EEG- und KWK-Anlagen, auch wenn diese Daten*

nicht im Register erfasst sind, wenn diese Daten im Einzelfall für die Registerführung erforderlich sind.

- Bei nicht-Einhaltung droht ein Verwaltungsverfahren
- Es findet ein Abgleich mit dem Netzbetreiber statt

#### VDE Anwendungsregel AR-N 4105

VDE-AR-N 4105 legt die technischen Anforderungen für Erzeugungsanlagen und Speicher fest, die über VDE-AR-N 4100 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)“ hinausgehen. Die Anwendungsregel fasst die wesentlichen Gesichtspunkte zusammen, die beim Anschluss von Erzeugungsanlagen an das öffentliche Niederspannungsnetz des Netzbetreibers zu beachten sind.

#### DIN VDE V 0100-551-1

Diese Vornorm enthält Anforderungen bzgl. DIN VDE 0100-551 (VDE 0100-551):2017-02, 551.7.2, an die Art des Anschlusses von Stromerzeugungseinrichtungen, die parallel zu einer Stromquelle (z. B. der öffentlichen Stromversorgung) betrieben werden.

Die Arbeiten stehen in enger Abstimmung mit dem DKE/AK 542.4.7 "Einspeisung elektrischer Energie in Endstromkreise von Kundenanlagen durch Erzeugungsanlagen mit verwendungsfertigen Steckverbindern".

#### DIN VDE V 0628-1

Die vorliegende Vornorm gilt für Energiesteckvorrichtungen mit Schutzkontakt, mit einer Bemessungsspannung bis 250 V AC einphasig und 480 V AC dreiphasig und einem Bemessungsstrom nicht über 16 A für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Zwecke, deren Einspeisung elektrischer Energie durch Erzeugungsanlagen über Wechselrichter mit selbsttätiger Schaltstelle nach DIN VDE V 0126-1-1 (VDE V 0126-1-1) in einen separat abgesicherten Stromkreis erfolgt. Beispiele möglicher Erzeugungsanlagen sind:

- Photovoltaikanlagen;
- Sportgeräte/Ergometer;
- Stromerzeugungsanlagen;
- Brennstoffzellen, etc